

---

# KUNDMACHUNG

## Über den Endbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung „AFG Zierbessegger“, Verfahrensfall: 5.02

---

Gemäß § 39 Abs. 1 Z. 3 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mitterdorf a. d. R. in seiner Sitzung am 23.06.2021 die Flächenwidmungsplanänderung „AFG Zierbessegger“, VF: 5.02, beschlossen und erhält diese mit den auf den Ablauf der Kundmachungsfrist des Gemeinderatsbeschlusses folgenden Tag

am: 31.07.2021

Rechtskraft.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Flächenwidmungsplanänderung Einsicht genommen werden.

Mitterdorf a. d. R., am 15.07.2021

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:



angeschlagen am: 15.07.2021

abgenommen am: 30.07.2021

